

Gemeinde Geslau



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau

GR Geslau/2025/010

Montag, 01. September 2025 - 20:00 Uhr

Rathaus Geslau

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 01. September 2025
im Rathaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2025/010

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Strauß, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Ehnes, Walter

Förster, Markus

Grüner, Stefan

Hofmann, Johannes

Krauß, Hans

Leidenberger, Patrick

Nölp, Wolfgang

Schmidt, Herbert

Nicht stimmberechtigt: Schriftführerin

Betzler, Sonja

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 5

2. Vertretung für Strauß, Richard

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Braumandl, Florian

Lindner, Markus

Schmid, Uwe

Entschuldigt fehlend - fehlend, entschuldigt

Entschuldigt fehlend - fehlend, entschuldigt

Entschuldigt fehlend - fehlend, entschuldigt

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- 02 Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 02 A Abbruch Nebengebäude, Flstnr. 265, Gmkg. Dornhausen
- 02 B Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken, Flstnr. 507/1, Gmkg. Schwabsroth
- 03 Kostenvereinbarung Verband ländliche Entwicklung, Spielplatz Stettberg
- 04 Antrag auf Wasserentnahme, Flstnr. 236, Gmkg. Dornhausen
- 05 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Beschluss 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Geslau (BGS-EWS)
- 06 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Beschluss über die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der
Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Geslau (VBS-EWS)
- 07 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Richard Strauß begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und die anwesenden Bürger/innen.

TOP 01	Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
---------------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift vom 11.08.2025 wurde dem Gremium vorab im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Gegen die Protokollierung werden keine Einwände vorgebracht. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 02	Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
---------------	--

TOP 02 A	Abbruch Nebengebäude, Flstnr. 265, Gmkg. Dornhausen
-----------------	--

Sachvortrag:

Die Pläne zum Abbruchvorhaben wurden vorab digital zur Verfügung gestellt. Nach Abbruch der alten Nebengebäude soll ein Hausneubau erfolgen. Es wurde bereits eine neue Hausnummer vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch der Nebengebäude auf Fl. Nr. 265, Gmkg. Dornhausen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 02 B	Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken, Flstnr. 507/1, Gmkg. Schwabsroth
-----------------	---

Sachvortrag:

Die Baupläne liegen dem Gremium digital vor. Ein Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben ist verfahrensfrei.

TOP 03	Kostenvereinbarung Verband ländliche Entwicklung, Spielplatz Stettberg
---------------	---

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat liegt eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung zum Bau des neuen Spielplatzes in Stettberg von der VLE vor. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind mit 53.162,00 € veranschlagt, die Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft Stettberg betragen dabei 29.239,10 €. Dies entspricht 55% der Gesamtkosten.

Beschluss:

Der GR stimmt der Vereinbarung zur Kostenübernahme der Maßnahme „Spielplatz Stettberg MKZ 421 014, mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 53.162,00 € und davon einem zu erwartenden Fördersatz von 55 % zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 04	Antrag auf Wasserentnahme, Flstnr. 236, Gmkg. Dornhausen
---------------	---

Sachvortrag:

Für das Grundstück liegt bereits ein Antrag auf Teilaussiedlung mit Stallerweiterung vor. Aufgrund des erhöhten Wasserbedarfs und der Tatsache, dass bereits eine Entnahme von Wasser in der Nähe besteht, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Das Wasserwirtschaftsamt hat sich positiv zum Vorhaben geäußert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Wasserentnahme mit einer Jahresmenge von: 3500 m³/a zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 05	Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Beschluss 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geslau (BGS-EWS)
---------------	--

Sachvortrag:

Die Gemeinde Geslau erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung.

Der Verbesserungsbeitrag kann nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs nur entstehen, wenn für die zuvor erstmalig hergestellte Einrichtung wirksam Herstellungsbeiträge nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG entstanden sind. Somit ist eine Aktualisierung der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) notwendig.

1. Änderung § 5 Abs. 1 Satz 2

Nach dem Muster der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. Mai 2008, Az. IB4-1421.1-166 (AllMBI. S. 350) ist zusätzlich eine Formulierung zur beitragspflichtigen Grundstücksfläche bei unbebauten „übergroßen Grundstücken“ notwendig, da die bisherige Regelung sich lediglich auf die Vervielfachung der beitragspflichtigen Geschossfläche bezieht.

2. Änderung § 6 Abs. 1

Im Rahmen der Kanal-Verbesserungsmaßnahme ist eine Aktualisierung der Globalkalkulation zur Ermittlung der Kanal-Herstellungsbeitragssätze notwendig.

Im Rahmen der Globalkalkulation wurden folgende neue Kanal-Herstellungsbeiträge ermittelt:

- | | | | |
|----|--------------------------------------|---------|------------------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 1,55 € | (bisher 1,34 €) |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 10,05 € | (bisher 10,86 €) |

Der Beitragssatz für die Geschossfläche sinkt, da die Aufmessungen durch die Firma Bitterwolf zu einer erheblichen Erhöhung der beitragspflichtigen Geschossflächen geführt haben.

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg
SGII/2 Bau- und Beitragswesen
Zweidinger

Beschluss:

Der Gemeinderat Geslau beschließt beiliegende 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geslau (BGS-EWS).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 06	Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Beschluss über die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Geslau (VBS-EWS)
---------------	---

Sachvortrag:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG können Gemeinden zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Die Gemeinde Geslau beabsichtigt die Erhebung einer Vorauszahlung auf den vorläufigen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung.

Die Entstehung der Beitragspflicht für einen Verbesserungsaufwand setzt voraus, dass der Einrichtungsträger eine gültige Beitragsregelung in Form einer Abgabesatzung nach Art. 2 Abs. 1 KAG getroffen hat.

GR Nölp möchte wissen, mit welchem Wert die Pumpstationen und Bauten der Gemeinde sowie die der anderen Gemeinden bewertet wurden und bittet den Bürgermeister um eine genaue Aufstellung dieser. Ab Start der neuen Zentralkläranlage 2027 gehen alle Klärgebäude der drei Gemeinden in den Bestand dieser über.

Für den Kläranlagenneubau wurde bereits ein Klärwärter angestellt. Im Moment unterstützt er, bis der Neubau startet, noch die Klärwärter der Nachbargemeinden Windelsbach und Geslau sowie die Bauhofmitarbeiter in Colmburg.

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg
SGII/2 Bau- und Beitragswesen
Zweidinger

Beschluss:

Der Gemeinderat Geslau beschließt beiliegende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Geslau (VBS-EWS).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 07	Verschiedenes, Wünsche, Anträge
---------------	--

Sachvortrag:

- Für das BG „Kreuthbach liegt ein Plan und ein entsprechendes Angebot der N-Ergie für 16 neue Straßenleuchten im Wert von 44.753,09 € vor. Es handelt sich lediglich um einen vorläufigen Plan. Die genaue Festlegung der Standorte wird noch eingeteilt
- Für das BG „Altmühlbad“ in Leutershausen liegt eine erneute Auslegung wegen des Lärmschutzes vor
- Lt. dem Ing. Büro Stadt, Land, Fluss aus Bamberg sollte im Bereich von Gunzendorf zum Hochwasserschutz ein Damm gebaut werden. Die Durchmesser der Rohre im Bereich der Staatsstraße 2250 müssen noch geprüft werden
- Aktuell besuchen 71 Kinder den Kindergarten in Geslau
- Bei den Naturparkrangern wurden 3 neue Orientierungstafeln bestellt

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:40 Uhr

Für die Richtigkeit:

R. Strauß

Richard Strauß
1. Bürgermeister

S. Betzler

Sonja Betzler
Schriftführung